



VSG

Volksschulgemeinde
8556 Wigoltingen

Absenzen-Regelung

Sekundarschule Wigoltingen

1. Wer gefehlt hat, schreibt dies in sein Kontaktheft ein und lässt dies von den Eltern und den Lehrkräften, bei denen er oder sie Unterricht versäumt hat, visieren.
2. Bei voraussehbaren Absenzen (z. B. Arzt- oder Zahnarztbesuch) werden die Lehrkräfte schon vorgängig mit einem Eintrag im Kontaktheft orientiert.
3. Wer aus berechtigten Gründen einen Schulhalbttag oder länger der Schule fernbleiben will, stellt vorgängig via Klassenlehrer an die Schulleitung ein Urlaubsgesuch.
4. Die Eltern orientieren bei unvorhersehbaren Absenzen (z.B. Krankheit) die Lehrperson schon vor Schulbeginn. Abmeldungen können auch auf den Telefonbeantworter der Schule gesprochen werden. Wenn die Lehrperson keine Nachricht erhält, fragt sie bei den Eltern nach.
5. Wer nicht turnen kann, aber kein ärztliches Zeugnis hat, ist in den Turnstunden anwesend.
6. Unentschuldigte und entschuldigte Absenzen werden im Zeugnis eingetragen.